



CGM LAUER

Apothekenlösungen

DIE TELEMATIKINFRASTRUKTUR IN DER APOTHEKE SIE HABEN FRAGEN? WIR DIE ANTWORTEN.

„Was ist die TI?“

E-HEALTH-GESETZ, DIGITALE-VERSORGUNG- GESETZ UND TELEMATIKINFRASTRUKTUR

Die Einführung der Telematikinfrastruktur (TI) in der Apotheke wurde im E-Health-Gesetz festgeschrieben. Die TI ist ein sicheres Netz für das deutsche Gesundheitswesen und verbindet alle Beteiligten wie Apotheken, Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser, Kassenärztliche Vereinigungen und Krankenkassen miteinander. So wird ein sicherer und problemloser Datenaustausch ermöglicht – auch über Sektorengrenzen hinweg. Laut Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG) sind nun alle Apotheken verpflichtet, sich bis zum **30. September 2020** an die TI anzubinden.

„Was ist mein Nutzen?“

KUNDENBINDUNG, STÄRKUNG DER APOTHEKE VOR ORT, DATENSICHERHEIT

Gehören Sie zu den ersten Apotheken in Deutschland, die den Unterschied machen und den elektronischen Medikationsplan (eMP) sowie das Notfalldatenmanagement (NFDM) und die Qualifizierte Elektronische Signatur (QES) in Ihrer Apotheke nutzen. **Die TI bietet die gesetzlich verankerte technologische Basis für das E-Rezept.** CGM und CGM LAUER zählen zu den Vorreitern in Sachen E-Health. Wir setzen uns ein für die Interessen der Apotheke vor Ort – Seite an Seite mit unseren Kunden.

„Was sind die Mehrwerte der TI?“

NUTZEN SIE DIE MEDIZINISCHEN ANWENDUNGEN DES E-HEALTH-KONNEKTORS

Die KoCoBox MED+ der CGM hat im Juli 2020 die Zulassung der gematik als erster E-Health Konnektor erhalten. Es stehen nun die neuen E-Health-Anwendungen Notfalldatenmanagement (NFDM) – ein medizinischer Steckbrief des Kunden – und der elektronische Medikationsplan (eMP) zur Verfügung. Die Daten werden auf der eGK des Kunden gespeichert und sicher in der Apotheke ausgelesen und für die Beratung des Kunden genutzt werden. Daneben steht der Basisdienst Qualifizierte Elektronische Signatur (QES) zur Verfügung, mit dem zukünftig das E-Rezept auf Basis der TI sicher signiert werden kann.

ERFOLGREICH ERPROBT

Nicht nur das Versichertenstammdatenmanagement (VSDM) wurde vor dem bundesweiten Rollout erprobt. Auch die weiteren, neuen medizinischen Anwendungen, das Notfalldatenmanagement (NFDM) und der elektronische Medikationsplan (eMP), wurden in der ersten Jahreshälfte 2020 umfassend erfolgreich erprobt.

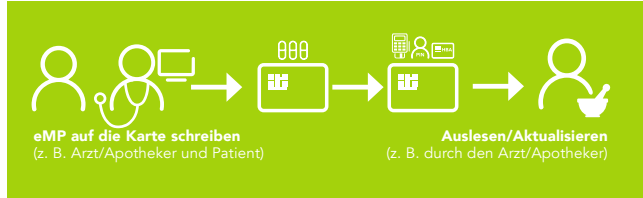
Synchronizing Healthcare



CompuGroup
Medical

ELEKTRONISCHER MEDIKATIONSPLAN (EMP)

Die Vorteile des seit 2017 verbreiteten bundeseinheitlichen Medikationsplans (BMP) liegen auf der Hand. Mit der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) und dem eMP wird nun die nächste Stufe erreicht und der jeweils aktuelle Plan des Kunden auf seiner eGK gespeichert. Da Apothekenkunden den eMP künftig immer bei sich tragen, wird eine gesteigerte Nachfrage erwartet. Nutzen Sie die Informationen des eMP zur optimalen Beratung Ihrer Kunden und stärken Sie dadurch Ihre Apotheke vor Ort.



NOTFALLDATENMANAGEMENT (NFDm)

Wichtige medizinische Informationen können Kunden künftig auf ihrer eGK speichern lassen. Hilfreiche Daten, die im Notfall Leben retten können: chronische Erkrankungen, regelmäßig eingenommene Medikamente, Allergien und Unverträglichkeiten, CAVE-Hinweise sowie Kontaktdaten von Angehörigen. Die LAUER-TAXE® kann auf diese Informationen zurückgreifen und sie bei der Suche berücksichtigen. Das steigert die Qualität der Beratung im Kontext der Arzneimitteltherapiesicherheit (AMTS) und somit die Bindung des Kunden zum Apotheker vor Ort.



QUALIFIZIERTE ELEKTRONISCHE SIGNATUR (QES)

Empfänger medizinischer Daten – sei es in Apotheken, Arztpraxen, Krankenhäusern oder Pflegeeinrichtungen – erhalten künftig absolute Sicherheit über die Authentizität des Absenders. Mittels elektronischem Heilberufsausweis (eHBA) erfolgt die sichere elektronische Signierung, z. B. bei der Ausstellung und Annahme des E-Rezepts.

„Was benötige ich?“

KOMPONENTEN UND SERVICES

Für die Anbindung und Nutzung der TI in Ihrer Apotheke benötigen Sie die folgenden Komponenten und Dienste, die von der Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH (gematik) hierfür zugelassen sein müssen:

- E-Health-Konnektor – zur sicheren Einbindung Ihrer Apothekensoftware in die TI
- Institutionskarte (SMC-B) – zur Identifizierung der Apotheke als berechtigter Teilnehmer der TI
- Elektronischer Heilberufsausweis (eHBA) – zur Identifizierung des Apothekers als berechtigten Teilnehmer in der TI
- Stationäre E-Health-Kartenterminals – zum Einlesen der eGK, der SMC-B und des eHBA
- TI-Softwaremodul – für Ihre Apothekensoftware
- VPN-Zugangsdienst – für die sichere Anbindung an die TI über ein Virtual Private Network (VPN)

Als Grundvoraussetzung muss Ihre Apotheke über eine sichere Internetverbindung verfügen.

„Wie bestelle ich und wie verläuft die Installation?“

BESTELLUNG UND INSTALLATIONSTERMIN

Die Bestellung der TI erfolgt einfach über cgm.com/ti-apotheke oder Ihren Gebietsverkaufsleiter. Mit Ihrer Bestellung liegen Ihnen als Kunde von CGM LAUER bis auf SMC-B und eHBA alle notwendigen Komponenten vor. Wir empfehlen die Bestellung der SMC-B und des eHBA über die Bundesdruckerei (D-Trust) unter www.d-trust.net/cgm. Die SMC-B ist bereits für Apotheken der meisten Kammern bestellbar. Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise im Portal der Bundesdruckerei zur jeweiligen Landesapothekerkammer. Auch der eHBA ist über die Bundesdruckerei (D-Trust) unter www.d-trust.net/cgm bestellbar. Die Installation der TI-Komponenten, der Konnektorschnittstelle sowie Ihres WINAPO®-TI-Moduls durch einen CGM-zertifizierten Techniker nimmt je nach Größe Ihrer Apotheke (Anzahl der Beratungsplätze) 90–120 Minuten in Anspruch. Die Beratung der Kunden in Ihrer Apotheke kann weitestgehend ungestört weiterlaufen.

Anschließend erfolgt eine kurze Einweisung Ihres Personals in die Verwendung der TI-Komponenten. Auf Wunsch kann eine ausführliche Schulung der Funktionen in WINAPO® vereinbart werden.

„Welche Förderung erhalten Apotheken?“

DAV UND GKV-SPITZENVERBAND BESCHLIESSEN FÖRDERUNG

Der Deutsche Apothekerverband e.V. (DAV) und der Spitzenverband der Krankenkassen (GKV-SV) haben gemeinsam eine Finanzierungsvereinbarung geschlossen. Apotheken erhalten eine Pauschale von 3032,00 € für die Anschaffung eines E-Health-Konnektors (inkl. zugehöriger gSMC-K-Smartcard) und zweier Kartenterminals (inkl. gSMC-KT-Smartcard). Zudem steht ihnen eine Aufwandspauschale für die Installation der nötigen Hard- und Software, für installationsbedingte Ausfallzeiten und für entsprechende Schulungen zu. Die Erstattung erfolgt auf Nachweis. Darüber hinaus ergibt sich bei einer Zusatzausstattung durch stationäre Kartenterminals (sKT) ein Anspruch auf eine Förderung von 450,00 € je zusätzlichem Kartenterminal. Die Zusatzausstattung richtet sich nach den Packungsabgabemengen verschreibungspflichtiger Humanarzneimittel.

Auch der elektronische Heilberufsausweis (eHBA) des Apothekeninhabers und die Institutionskarte (SMC-B) je Apothekenbetriebsstätte, die für die Authentifizierung in der TI nötig sind, werden für fünf Jahre mit einer kumulierten Einmalzahlung von 449,00 € bzw. 378,15 € finanziert. Pro Quartal wird es zudem eine Betriebskostenpauschale in Höhe von 210,00 € geben. Die Frist für die Anbindung von Apotheken an die Telematikinfrastuktur ist der 30. September 2020.

Mehr Informationen zur Förderung auf:
cgm.com/ti-apotheke

Sie haben noch weitere Fragen zur TI?

Stellen Sie diese unseren TI-Spezialistinnen und Spezialisten unter:

+49 (0) 261 8000-2355

CompuGroup Medical Deutschland AG

Geschäftsbereich Telematikinfrastuktur
Maria Trost 21 | 56070 Koblenz
T +49 (0) 261 8000-2355 | F +49 (0) 261 8000-2399

cgm.com/ti-apotheke